

Motion der Fraktion FDP.Die Liberalen betreffend Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung des Gesetzes über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz, WFG) zu unterbreiten. Dabei soll darauf geachtet werden, dass WFG-Wohnungen möglichst von den richtigen Nutzern bewohnt werden und die Wohnungen gut belegt werden. Wir stellen uns folgende Vorgaben vor:

- WFG-Wohnungen dürfen nur an Personen vermietet werden, welche irgendwann mindestens 10 Jahre im Kanton Zug wohnhaft waren.
- Die Mindestpersonenbelegung Wohnungsgrösse minus 1, abgerundet auf ganze Zahl (z.B. 5.5-Zimmerwohnung mind. 4 Bewohner), soll vorgeschrieben werden.
- Eine obere Einkommens- und Vermögensgrenze auch für Mietende, welche keine Beiträge zur Verbilligung der Mietzinse erhalten, soll eingeführt werden.
- Die obere Einkommensgrenze ist für Personen, welche Teilzeit arbeiten, auf ein 100%-Pensum pro Haushalt hochzurechnen, sofern ein 100%-Pensum zugemutet werden kann.
- Die obere Einkommensgrenze kann an die Miete inkl. Nebenkosten gekoppelt werden, z.B. das Haushaltseinkommen darf maximal das 3.5-fache der Miete inkl. Nebenkosten betragen.
- Diese Vorgaben sind ohne begründete Ausnahmen einzuhalten. Der Regierungsrat kann Ausnahmen bewilligen.

Der Regierungsrat kann weitere Anpassungen vorschlagen, welche vor allem dafür geeignet sind, dass die WFG-Wohnungen von Personen bewohnt werden, welche auf tragbare Mieten angewiesen sind, sowie zu einer besseren Ausnutzung der Wohnfläche führen.

Begründung

Im Kanton Zug sind zahlreiche Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen vorhanden, welche dem WFG unterliegen. Eine grosse Anzahl dieser Wohnungen wird von Nutzern belegt, welche keine Mietzins-Verbilligung erhalten und sich auch höhere Mietzinsen leisten könnten. Es kommt auch oft vor, dass solche tragbaren Wohnungen unterbelegt sind und durch preisgünstige Wohnfläche verschwendet wird. Ziel des Wohnraumförderungsgesetzes muss aber sein, dass die Wohnfläche voll ausgenützt wird.

Diese Wohnungen sollen Zugerinnen und Zugern zugutekommen und nicht Neuzuzüger anziehen. Mit der Anpassung erhoffen wir uns, dass mehr Zugerinnen und Zuger WFG-Wohnungen mieten können, welche auch auf tragbare Mietzinse angewiesen sind.

In speziellen Fällen soll der Regierungsrat die Möglichkeiten haben, begründete Ausnahmen zuzulassen. Zum Beispiel, wenn eine Person mit Einschränkung auf eine Hilfs- oder Pflegeperson angewiesen ist, welche vor Ort übernachten muss. Oder bei Patchwork-Familien, bei denen Kinder nur teilweise in der Wohnung leben.

Zug, 29.01.2024

Für die Fraktion FDP.Die Liberalen

Stefan Moos